Ericeint tiglich mit Ausnahme ber Sonnund Beiertage und wird nur an Buch. hanbler abgegeben. - Jahrespreis filr 1. litglieber bes Borfenvereins ein Eremblar 10 .K. ffir Richtmitglieber 20 .K. - Beilagen werben nicht angenommen.

Börsenblatt

Angeigen: bie breigefpaltene Betitgeile ober teren Raum 20 Pfg., nichtbuchbanblerifche Angeigen 30 Bfg. : Mitglieber bes Biorienvereins gahlen für eigene Ungeigen 10 Bfg., ebenfo Buchhanblungsgehilfen für Stelles gefuche. Rabatt wirb nicht gewährt.

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Gigentum bes Borfenvereins ber Deutschen Buchhandler gu Leipzig.

№ 176.

Leipzig, Mittwoch ben 31. Juli.

1901.

Amtlicher Teil.

Registrande des Borstandes.

- I. Prototoll ber Borftandsfigung am 17./18. Juni 1901.
- 5: lleber die Thätigfeit des Borftandes und ber Bunft Ausschüffe follen fünftig im Amtlichen Teile bes Börjenblattes geeignete Befanntmachungen unter dem Titel: »Regiftrande des Borftandes« veröffentlicht werden.
- Bunkt 7: Alls Berleger bes Borfenblattes zeichnet fünftig Der Borfenverein der deutschen Buchhändler gu Leipzig«.
- Buntt 11: Nachbem die Firma Ramm & Geemann, Leipzig, an Stelle bes verftorbenen herrn herm. 3. Ramm deffen Sohn herrn Julius Ramm in die Firma Genehmigung gur Beitergeltung des mit ber Firma abgeschloffenen Drud- und Mietvertrages bis zum 30. Juni 1906.
- Bunft 14: Der Bertrag mit der Firma G. Krenfing in Leipzig über Drudherftellung des Offiziellen Adregbuches des Deutschen Buchhandels ift per 30. Juni 1903 gefündigt worden, um Nenderungen in der Ginrichtung besselben eventuell vornehmen 20. Mai zu fönnen.
 - Es ift beschloffen worden, den Ausschuß für bas Borfenblatt zu erfuchen, die Frage gu prüfen, ob und nach welcher Richtung bin eine Menderung in der redaftionellen Geftaltung und Drudausstattung des Adregbuches wünschenswert märe.
- Punkt 29: Da voraussichtlich in kurzer Zeit die Reichsregierung an eine Neubearbeitung des Gesetzes 25. Mai 1901. Nr. 405. Der Staatssekretar des Reichsvom 10. Januar 1876, betreffend den Schutz ber Photographien gegen unbefugte Nachahmung, herantritt, wird beschloffen, einen außerordentlichen Ausschuß gur Beratung Diefes Befeges gemäß § 21 12 der Satzungen einzuberufen und die Feft= fetzung der Mitglieder-Anzahl, wie die Auswahl ber Mitglieder bem Bahlausschuß zu iberlaffen.
- Buntt 31: Der Borftand wird ben Bereinsausichuß auf Grund von § 35 ber Sagungen ersuchen um Abgabe von Gutachten, betreffend die Warenhausfaufsbedingungen der Orts- und Rreisvereine.
- Bunft 36: Auf mehrfache Unregung bin foll der Festaus= fcuß um Borichläge erfucht werden zwecks Reugeftaltung der Rantatefestlichfeiten.
- Buntt 38: Es ift beabsichtigt, die Binfen der Brodhaus= ftiftung nicht mehr zum Kapital zu schlagen, fondern stiftungsgemäß zu verwenden. lleber die 1. Juli Art und Weise ber Berwendung wird noch Beftimmung getroffen werden.

Bunkt 39: Die nächste Borftandssitzung findet am 20. und 21. September 1901 ftatt.

Bunft 40: Es ift in Ausficht genommen, den Bereinsausschuß im September 1901 einzuberufen.

Bunkt 78: Die neuen Satzungen des Brandenburgischen Buchhändler=Bereins sind vom Vorstand ge= nehmigt worden.

Punkt 80: Das Gesuch des neu begründeten Freiburger Buchhändler = Bereins auf Anerkennung feiner Satzungen und als Organ des Börsenvereins mußte mit Rudficht auf die geringe Mitgliedergahl und das Befteben des Badifch = pfälzischen Buchhändler=Verbandes abgelehnt werden.

II. Laufende Registrande.

- aufgenommen hat, erteilt der Borftand seine 18. Mai 1901. Nr. 367. Das Bureau de l'Union international littéraire et artistique in Bern sendet Cirkular des Registrars des Copyrights in Washington, unter Beifügung ber neuen gesetlichen Beftimmungen und Borichriften über Copyright in den Bereinigten Staaten von Amerifa. Diefelben liegen bei ber Geschäftsftelle gur Ginfichtnahme ber Mitglieder aus.
 - 1901. Mr. 379. Beschwerde, betreffend Unnahmeverweigerung von Zeitschriften seitens des Beitungspoftamts zu Berlin in einem Falle, in dem der Berleger vertragsgemäß die Nummern bem Poftamte gleichzeitig mit bem Buchhandel einige Beit vor bem Erscheinungstermin übergeben wollte.

Berhandlungen mit dem Reichspoftamt find eingeleitet.

postamts erteilt auf einen Untrag des Börsenvereins Zusage, daß er für die Folge Bertreter des Buchhandels zu den Postkonferenzen zuziehen werde, wenn Angelegenheiten von buchhandlerifchem Intereffe gur Erhebung fteben.

Der Borftand erwiderte, daß ber große buchhändlerische Berkehr auch allgemeine postalische Intereffen berühre und er Bugiehung eines buchhändlerischen Bertreters zu allen Bostkonferengen für bringend miinschenswert erachte

- frage, die Rundenrabattfrage und über die Ber- 20. Juni 1901. Nr. 479. Es ist mitgeteilt worden, daß die Rönigliche Oberrechnungsfammer in Potsdam auf Biicherlieferungen 10 Prozent Rabatt verlangt hat. Bunachft wird ber Brandenburgifche Buch= händlerverein vorftellig merden, im Falle des Migerfolges ber Borftand des Borfenvereins bie Ungelegenheit weiter verfolgen.
 - Mis Geschäftsführer des Börsenvereins 1901. ift herr Rechtsanwalt Dr. Alex. Orth in Leipzig angeftellt worden. Demfelben mird

Michiundfechaigfter Jahrgang.